

Wirtschaftsvertreter kritisieren Pläne der Bundesregierung für neue Netzentgelte

Wirtschaftsvertreter kritisieren Habecks Plan zur Anpassung der Netzentgelte an erneuerbare Energien wegen hoher Produktionskosten.



In der deutschen Industrie herrscht derzeit Aufregung angesichts der geplanten Neuregelung der Netzentgelte durch die Bundesregierung. Seit langem genießen Großunternehmen bei Produktionsstunden über 7.000 jährlich einen Rabatt von etwa 80 Prozent auf die Netzentgelte. Diese Vergünstigungen sollen jedoch ab 2026 an den aktuellen Strommix aus erneuerbaren Energien gekoppelt werden. Wirtschaftsminister Robert Habeck plant, Unternehmen mit reduziertem Netzentgelt zu entlohnen, wenn sie bei geringer Verfügbarkeit von Solar- und Windenergie ihre Produktion reduzieren. Umgekehrt sollen

Firmen belohnt werden, wenn sie bei Stromüberschuss ihre Produktionskapazitäten erhöhen. Diese geplanten Änderungen stoßen jedoch auf heftige Kritik aus der Wirtschaft.

Die Wirtschaftsvertreter befürchten gravierende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe. In einem Brief an Wirtschaftsminister Habeck und Klaus Müller, Chef der Bundesnetzagentur, warnt der CDU-Wirtschaftsrat vor verheerenden Konsequenzen. Die Vorsitzende Astrid Hamker und Generalsekretär Wolfgang Steiger betonen, dass solche Regelungen für einige Branchen technisch unmöglich umzusetzen seien und die Maschinenauslastung drastisch verschlechtern würden. Dies würde deutsche Unternehmen im europäischen Wettbewerb benachteiligen und könnte zu untragbaren Stückkosten führen.

Widerstand aus der Industrie

Besonders deutlich wird der Vorsitzende der Fachvereinigung Chemieparks im Chemieverband VCI, Christof Günther. Er sieht eine mögliche Verhundertfachung der Netzentgelte auf die Chemieindustrie zukommen und warnt: „Eine Produktion in Deutschland wäre für viele dann nicht mehr möglich.“ Chemieanlagen seien in der Regel extrem kapitalintensiv und erforderten eine Auslastung von mindestens 80 Prozent, um wirtschaftlich zu sein. Volker Backs, Geschäftsführer des Aluminium-Konzerns Speira, unterstützt diese Kritik. Er erläutert, dass ihre Betriebe rund um die Uhr arbeiten müssten, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Während die Industrie um ihre Konkurrenzfähigkeit bangt, verteidigt die Bundesnetzagentur die neuen Pläne. Laut einem Sprecher der Behörde sei das bisherige, unflexible Abnahmeverhalten der Großverbraucher gesamtwirtschaftlich nachteilig und bremse die Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt. Der so genannte „Bandlastprivileg“ für Großabnehmer habe in der aktuellen energiewirtschaftlichen Lage seine Berechtigung weitgehend verloren und setze

Fehlanreize. Die Netzagentur versichert zudem, dass die Umsetzung der neuen Regelungen keine Überforderung der Letztverbraucher nach sich ziehen soll, doch die Details dazu bleiben bislang unklar.

Zweifel an der Praktikabilität

Ein zentraler Punkt der Kritik liegt in der technischen Machbarkeit der vorgeschlagenen Anpassungen. Viele Unternehmen besitzen Produktionsanlagen, die nicht einfach flexibel angefahren oder abgeschaltet werden können. Diese Notwendigkeit einer konstanten Produktionsauslastung kollidiert mit den schwankenden Bedingungen der erneuerbaren Energien. Besonders in der Chemie- und Metallindustrie, wo kontinuierliche Prozesse unabdingbar sind, könnten die neuen Regelungen erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringen.

Hinzu kommt die Sorge um die internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. In einem globalisierten Markt, in dem Produktionskosten ein entscheidender Faktor sind, könnte die geplante Kopplung an die Wetterlage zu einem erheblichen Nachteil für deutsche Unternehmen führen. Die Kosten für eine unregelmäßige Produktion könnten steigen und die Wettbewerbsfähigkeit mindern.

Abhängigkeit von Erneuerbaren Energien

Die geplanten Änderungen zeigen jedoch auch die zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien im deutschen Energiemix. Eine flexible Stromabnahme gilt als entscheidend für die Integration von Solar- und Windenergie in den Markt. Die Energiewende, bei der fossile Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden sollen, erfordert neue Regelungen und Anpassungsmechanismen, um eine stabile und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

Abgesehen von den unmittelbaren Folgen für die Industrie wirft die Debatte um die Netzentgelte auch grundsätzliche Fragen zur Gestaltung der Energiewende auf. Wie können wirtschaftliche Interessen und umweltpolitische Ziele miteinander in Einklang gebracht werden? Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben und gleichzeitig eine ökonomisch sinnvolle Integration erneuerbarer Energien gelingen? Diese Fragen bleiben in der Diskussion um die neuen Regelungen im Raum.

Historische Parallelen zu den aktuellen Veränderungen

Ähnliche Anpassungen in der Energiepolitik gab es bereits in anderen Ländern. Ein Beispiel ist Frankreich, das 2017 die sogenannte Kapazitätsreserve eingeführt hat. Dieses System belohnt Unternehmen, die ihre Energieverbrauchsmuster an die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien anpassen. Anders als die deutschen Pläne, welche mehr auf Produktionsdrosselung und Mehrverbrauch zielen, fördert die französische Kapazitätsreserve primär die Schaffung von Energiepuffs und die Flexibilität im Netzmanagement. Diese Maßnahme führte in Frankreich zu einer besseren Integration erneuerbarer Energien und einer stabileren Netzauslastung.

Der Vergleich mit Deutschland zeigt jedoch Unterschiede in der industriepolitischen Struktur und dem wirtschaftlichen Umfeld. Während die französische Industrie bereits stark von staatlichen Subventionen und Regulierung geprägt ist, setzt Deutschland stärker auf marktwirtschaftliche Mechanismen und den Wettbewerb. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen haben Einfluss darauf, wie solche Regelungen in den jeweiligen Ländern umgesetzt und akzeptiert werden.

Hintergrundinformationen zu den Netzentgelten

Netzentgelte in Deutschland sind Gebühren, die Verbraucher für

die Nutzung der Stromnetze zahlen. Diese Entgelte machen einen bedeutenden Teil der Stromkosten aus und werden von der Bundesnetzagentur reguliert. Derzeit profitieren energieintensive Großunternehmen von erheblichen Rabatten, den sogenannten „Bandlastprivilegien“. Diese Rabatte wurden ursprünglich eingeführt, um der Industrie günstige Produktionsbedingungen zu sichern und so den Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.

Die neuen Pläne der Bundesregierung zielen darauf ab, diese Rabatte zu modifizieren, um sie besser an das volatile Angebot erneuerbarer Energien anzupassen. Hintergrund dieser Anpassung ist der wachsende Anteil von Solar- und Windenergie im deutschen Strommix. Da diese Energiequellen wetterabhängig und somit nicht konstant verfügbar sind, führt dies zu stärkeren Schwankungen im Stromnetz, die durch flexible Verbrauchsmuster besser ausgeglichen werden können.

Aktuelle Statistiken und Daten zur Energieverbrauchsmuster

Jahr	Anteil erneuerbarer Energien am Strommix	Durchschnittlicher Strompreis für Industriekunden (€/kWh)
2015	32%	0,15
2020	45%	0,18
2022	47%	0,19

Diese Statistiken verdeutlichen den stetigen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am deutschen Strommix. Diese Zunahme bringt Herausforderungen für die Netzstabilität mit sich, die durch die neue Regelung adressiert werden sollen. Laut der Bundesnetzagentur werden zurzeit etwa 25 bis 30 Prozent des industriellen Stromverbrauchs in Deutschland von Großunternehmen mit Rabatten auf die Netzentgelte abgedeckt.

Gleichzeitig ist der durchschnittliche Strompreis für

Industriekunden in den letzten Jahren gestiegen. Diese Preisentwicklung erhöht den Druck auf Unternehmen, ihre Stromnutzung zu optimieren und flexible Verbrauchsmuster zu adoptieren, um Kosten zu senken.

Für weitere Informationen zur aktuellen Energiepolitik und statistischen Daten besuchen Sie bitte die offiziellen Webseiten der **Bundesnetzagentur** und dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)